SEK unterstützt Asylreferenden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tisierte Frau aus Bosnien gefragt wurde: «Sind sie vergewaltigt worden?» Als die Frau abwehrte, fiel der Hinweis auf Gewalterfahrung dahin.

Wenn nicht *sorgfältige Befragungen* durchgeführt werden, ergeben sich auch kaum die erforderlichen Hinweise. Will ein verfolgter und bedrohter Flüchtling oder ein «Schutzbedürftiger» künftig ins Asylverfahren gelangen, so muss er überdurchschnittlich gebildet, mit juristischen Kenntnissen vertraut und sehr selbständig sein. Er darf sich auf gar keinen Fall einschüchtern lassen. Gerade jene, die ihre Heimat Hals über Kopf verlassen mussten, die *traumatisierende Erfahrungen* wie Folter, Vergewaltigung oder andere grauenvolle Misshandlungen erlebt haben, sowie jene ohne Schulausbildung laufen mit den Kurzverfahren Gefahr, unmittelbar wieder ausgewiesen zu werden. Flüchtende Frauen sind dabei oft besonders gefährdet. Abgesehen von ihrer durchschnittlich geringen Schulbildung sind sie häufig gehemmt, sich über ihre persönlichen Erfahrungen unmittelbar zu äussern und den eigentlichen Asylgrund preiszugeben. Die diffusen Bestimmungen lassen eine sehr *harte Verfahrenspraxis* zu.

Das neue Asylgesetz stellt in verschiedenen Artikeln *rechtsstaatliche Grundsätze* in Frage, wie das Recht, ausreichend angehört zu werden, sich von einem Anwalt oder einer Anwältin vertreten zu lassen, unentgeltlichen Rechtsbeistand für Mittellose, ausreichend Zeit, um eine wirksame Beschwerde einzureichen, Fristenstillstand während den Feiertagen, Unzulässigkeit einer generellen Missbrauchsvermutung. Der einzige Weg, um Fehlentscheide zu verhindern und Bedrohten und Verfolgten den ihnen völkerrechtlich zugesicherten Schutz auch wirklich zu gewähren, führt über ein Asylverfahren mit einer sorgfältigen Befragung und Abklärung der Fluchtgründe und mit wirksamen Beschwerderechten. Davon darf niemand zum vornherein ausgeschlossen werden.

Ich trinke Kaffee mit einem jungen Mann, der sich für den Verbleib bosnischer Jugendlicher einsetzt. Die *unmenschliche Wegweisungspolitik der Zürcher Kantonsbehörde* ist ihm unverständlich: «So etwas darf man einfach nicht tun!» Viele Jugendliche haben sich vernetzt, weil sie das, was geschieht, nicht hinnehmen können.

SEK unterstützt Asylreferenden

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) setzt sich seit dem Bestehen des Asylgesetzes intensiv mit der Entwicklung der Asylverfahren auseinander und engagiert sich immer wieder für eine im Sinn des Evangeliums verantwortbare Asylpolitik.

Die nun vorliegende Revision hat den SEK-Vorstand alarmiert: das neue Asylgesetz weist zwar zu Recht jene Menschen zurück, die unser Asylrecht vorsätzlich missbrauchen. Es gefährdet aber durch die massive Einschränkung der Rechte vor allem jene, die das Asyl in unserem Land am nötigsten haben.

Die allgemeine Verschärfung und insbesondere der Bundesbeschluss über die dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich haben den SEK-Vorstand bewogen, die beiden Referenden zu unterstützen.

... Mit der Unterstützung der Referenden trägt der SEK-Vorstand auch die Arbeit all jener Menschen mit, die sich Tag für Tag für Flüchtlinge einsetzen (so auch beim HEKS, bei den Centres sociaux protestants und weiteren Kreisen). Zudem befürwortet er eine breite Diskussion in der Bevölkerung.

Der Vorstand des SEK bittet die Mitgliedskirchen, die Unterschriftensammlung zu unterstützen.

Communiqué vom 20. August 1998